

# Platz-, Haus- und Spielordnung

1.

Das Tennisheim, die vier Plätze, sowie alle sonstigen Einrichtungen und Gegenstände sind wirtschaftliches Eigentum und zusammen mit dem Außenbereich Bestandteil der gesamten Tennisanlage. Der sorgsame Umgang mit dieser Tennisanlage liegt im Interesse aller Vereinsmitglieder und ist selbstverständlich akzeptierte Bedingung für eine Mitgliedschaft. Es gehört zu den guten Traditionen der Arminia-Tennisabteilung, Gäste freundlich aufzunehmen und zu bewirten. In gleicher Weise hat es sich bewährt, in allen Fällen einer knappen Platzkapazität eine sportkameradschaftliche Einigung herbeizuführen. Sollte eine Einigung im Ausnahmefalle nicht möglich sein, so sind die später unter "Punkt 4." aufgeführten Vorrangprinzipien anzuwenden.

2.

Die vier mit Nummern gekennzeichneten Tennisplätze dürfen nur von denjenigen Personen in angemessener Bekleidung und mit Tennisschuhen betreten werden, die unmittelbar am Spielbetrieb beteiligt sind. Alle anderen Personen halten sich außerhalb der Umzäunungen auf. Jede(r) Spieler(in) hat darauf zu achten, einen gut gewässerten und gepflegten Platz zu übernehmen und diesen den Nachfolgespielern rechtzeitig und einwandfrei zu übergeben. Kleinere Platzfehler sind sofort bzw. insgesamt nach Ende des Spiels zu beseitigen. Neue Mängel, die nicht behoben werden können, sind in jedem Fall dem Vorstand/Platzwart zu melden. Der Platzwart kann nach Rücksprache mit dem Vorstand zu gegebenen Zeiten oder aus Notwendigkeit Plätze oder andere Bereiche der Tennisanlage für den Zeitraum der Aufarbeitung sperren.

3.

Das Tennisheim steht allen Vereinsmitgliedern, Gastmannschaften und eingeladenen Einzelgästen zur Verfügung. Auch hier ist ein sorgfältiger Umgang mit allen Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen des Hauptbereichs, der Küche und des Sanitärbereichs eine Selbstverständlichkeit. Dazu gehört auch, dieses Heim nur mit sauberem Schuhwerk, also nicht mit Tennisschuhen, zu betreten. Für die Bewirtung der Vereinsmitglieder an den Werktagen der sommerlichen Spielzeit ist ab 19.00 Uhr immer die Mannschaft verantwortlich, die laut Plan an dem jeweiligen Abend trainiert. Die Mannschaftsführer/innen übernehmen die Aufteilung innerhalb ihrer Gruppe, sie tragen auch die Verantwortung für Ersatzregelungen und die Weitergabe des Mannschaftsthekenschlüssels. Der Getränkeverbrauch wird personenbezogen in einem "Getränkebuch" notiert und in der Regel einmal pro Saison vom Schatzmeister der Abteilung abgerechnet und abgebucht. Es hat sich als sinnvoll erwiesen, bei Unklarheiten hinsichtlich der Höhe einer Abrechnung zunächst einmal Rücksprache mit dem Schatzmeister zu nehmen. Bei Spielen mit Gastmannschaften oder bei mannschaftsinternen Feiern wird die Bewirtung von Mannschaftsmitgliedern übernommen und sorgfältig mit dem Verein abgerechnet. Es ist guter Brauch, bei allen Standardgetränken das Angebot des Vereins in Anspruch zu nehmen. Das Tennisheim kann in der Regel von Vereinsmitgliedern außerhalb der Saison für private Veranstaltungen über die Arminia-Geschäftsstelle mit einem gesonderten Nutzungsvertrag gebucht werden.

Im Tennisheim steht im Rahmen eines bisher bewährten vertrauensvollen Verfahrens ein Telefon zum Gebrauch bereit. Es kann gegen die vereinbarte Gebühr von Vereinsmitgliedern oder von Gästen, wenn ein Mitglied die namentliche Verantwortung und Abbuchungsbereitschaft übernimmt, gegen Eintragung in das bereit liegende "Telefongesprächsbuch" genutzt werden. Auch hier erfolgt die personenbezogene Abrechnung und Abbuchung durch den Schatzmeister.

4.

Der Spielbetrieb findet in der Regel von Mitte April bis Ende September auf vier "Aschepätzen" statt. Zwei "Uhrenplätze" (Platz 3 und Platz 4) stehen für jeweils eine Stunde Spielberechtigung in der Reihenfolge der Anwesenheit bereit. Spielberechtigt sind Abteilungsmitglieder und von ihnen eingeladene Gäste gegen eine Gastgebühr. Der vorrangige Turnier- und Trainingsbetrieb, Meisterschaften und Aufstiegsspiele, der Zeitrahmen für die Spiele Jugendlicher und die Spiele mit Gästen sind in einzelnen Punkten wie folgt geregelt:

In jeder Saison werden Meisterschafts- und Aufstiegsspiele des Tennisverbandes, Vereinsmeisterschaften und Freundschaftsturniere durchgeführt. Für die Meisterschafts- und Aufstiegsspiele der unterschiedlichen Gruppierungen, eingeteilt nach Geschlecht, Alter und Spielstärken, werden über die Mannschaftsführer/innen in Zusammenarbeit mit den Sportwarten Mannschaften mit Spielerinnen und Spielern in der Reihenfolge der Spielstärke aufgestellt und dem Verband gemeldet. Diesen Meisterschafts- und Aufstiegsspielen stehen vorrangig vor allen anderen Ansprüchen drei Plätze zur Verfügung. Der vierte Platz ist für andere Vereinsspieler/innen nur dann frei zu halten oder durch den nächst frei werdenden Platz zur Verfügung zu stellen, wenn darauf Anspruch erhoben wird. Wenn an einem Tag auf Grund einer so genannten "Doppelbelegung" die Spiele zweier Mannschaften gleichzeitig stattfinden, so stehen jeder Mannschaft zwei Plätze zur Verfügung. Alle Spieltage werden durch Aushang bekannt gegeben. Die Vereinsmeisterschaften werden von den Sportwarten - eingeteilt für verschiedene Gruppierungen - in der Regel in eine Zeit gelegt, die frei von Meisterschaftsspielen des Verbandes ist. Sie finden nach einem ausgehängten Turnierplan statt, haben Vorrang vor den anderen Spielansprüchen und unterliegen nicht der normalen „Einstundenbeschränkung“. Die Spielpartner haben sich im Gesamtinteresse aller Turnierteilnehmer auf einen möglichst frühen Termin zu einigen. Ist im Ausnahmefall keine Einigung möglich, entscheiden die Sportwarte in Absprache mit einem Beirat. Dieser besteht aus drei Personen und wird auf der Abteilungsversammlung vor Saisonbeginn gewählt. Freundschaftsturniere innerhalb des Vereins oder mit Gastmannschaften können nach Rücksprache mit den Sportwarten für eine von den anderen Vereinsmitgliedern weniger frequentierte Zeit des Tages oder der Saison vereinbart werden. Sie sind rechtzeitig durch Aushang bekannt zu geben, für andere Vereinsmitglieder ist mindestens ein Platz frei zu halten.

Außerhalb der Meisterschaftstermine stehen den Mannschaften oder für vom Vorstand genehmigte Sonderaktionen, z.B. für Anfängergruppen, feste Trainingszeiten zur Verfügung. Diese Zeiten werden in der "Zeittafel" des Vereins besonders gekennzeichnet. Die Mannschaften oder Trainer/innen übernehmen die Aufteilung innerhalb der Gruppe für deren Zeitdeputat in eigener Regie. Alle Spieler/innen, für die eine feste Trainingszeit reserviert wurde, dürfen an dem entsprechenden Tag keine weitere Spielberechtigung beanspruchen.

Kinder und Jugendliche sind die Zukunft eines Vereins. Ihre berechtigten Interessen werden von Jugendwarten, Trainern und gegebenenfalls gewählten Mannschaftssprechern oder Jugendvertretern wahr genommen. Kinder und Jugendliche bekommen vom Verein besondere Trainings- und Wettkampfzeiten zugewiesen. Auch in den späteren Nachmittags- und Abendstunden sind Jugendliche gern gesehene Vereinsmitglieder und Spielpartner.

In allen vorher nicht beschriebenen Situationen der Platzbelegung durch Wettkämpfe oder Trainingszeiten können die Plätze für eine volle Stunde reserviert werden. Die Plätze 3 und 4 können als "Uhrenplätze" für eine Stunde, gerechnet auf den eingestellten Spielbeginn, in der Reihenfolge der Anwesenheit auf der Tennisanlage gebucht werden. Bei nicht korrekt eingestellter Uhr verfällt die Spielberechtigung für diesen Tag. Eine Verlängerung der Spieldauer über die reservierte Stunde hinaus ist selbstverständlich in allen Fällen möglich, in denen keine anderen Mitglieder Anspruch auf einen Platz erheben. In der entgegen gesetzten Situation eines hohen Spielbedarfs sind spontan geschlossene Doppelpartnerschaften sicherlich eine gute und der Vereinsgemeinschaft dienende Möglichkeit.

Spiele von und mit Gästen sind bis 17:00 Uhr möglich, danach ebenfalls, wenn der Platz nicht von Mitgliedern beansprucht wird. Die Gäste müssen von Mitgliedern eingeführt und deren Spiel von Mitgliedern verantwortet und in ein "Gastspielbuch" mit Zeitangabe verpflichtend eingetragen werden. Die Gastgebühr von 5 EUR pro Stunde bzw. 2,50 EUR für Jugendliche wird dem Gastgeber

vom Schatzmeister zum Saisonende in Rechnung gestellt und im Lastschriftverfahren eingezogen. Bei Nichteintragung in das "Gastspielbuch" besteht keine Spielberechtigung. Nutzen Gäste dieses Angebot des Vereins häufiger oder dauerhaft, so sollte eine Mitgliedschaft angestrebt werden. Gäste, die im Rahmen besonderer Aktionen zur Mitgliederwerbung unsere Anlage benutzen, sind von dieser Regelung ausgenommen.

5.

Ein Regelwerk wie dieses mag Zweifelsfälle klären, wichtiger ist die Bereitschaft zum fairen Miteinander. In diesem Sinne wünscht uns allen viel Spaß beim gemeinsamen Tennissport ...

Ibbenbüren, im April 2011

Der Abteilungsvorstand